

SCHULNACHRICHTEN.

I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl im Sommerhalbjahre.

Lehrgegenstände.	Wöchentliche Stundenzahl in:									Gesamt- zahl.		
	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.			
Religion	3	2	2	2		2		2		13		
Deutsch	3	2	2	2		2		3		14		
Lateinisch	9	9	9	9	9	8		8		61		
Griechisch	—	—	—	7	7	7		6		27		
Französisch	—	4	5	2	2	2		2		17		
Hebräisch (freiwillig) . . .	—	—	—	—	—	2		2		4		
Geschichte und Erdkunde .	3	3	4	3		3		3		19		
Rechnen und Mathematik .	4	4	4	3	3	4		4		26		
Naturbeschreibung	2	2	2	2		—		—		8		
Physik	—	—	—	—	—	2		2		4		
Schreiben	2	2	—	—	—	—		—		4		
Zeichnen (in III—I freiwillig)	2	2	2	2					2		8	
Turnen einschl. Turnspiele .	4									4		
Gesang	2			2						2		4
Gesamtzahl	34	36	36	36 (38)	36 (38)	36 (38)	(40)	36 (38)	(40)	213		

2. Übersicht der Verteilung der Unterrichtsstunden unter die einzelnen Lehrer im Winterhalbjahre.*)

Namen der Lehrer.	Ordin. von	Prima.	Sekunda.	Ober-Tertia.	Unter-Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Gesamt-zahl.
Prof. Dr. Bindseil, Direktor.	I.	2 Horaz 6 Griech.	7 Griech.						15
Prof. Dr. Pöhlig, 1. Oberlehrer.	II.	6 Latein.	6 Latein. 3 Gesch. u. Erdkunde	2 Ovid 3 Gesch. u. Erdk.					20
Dr. Hoefler, 2. Oberlehrer.	III b.	3 Deutsch	2 Deutsch 2 Vergil		9 Latein. 2 Franz.				18
Dr. Mischer, 3. Oberlehrer.	—	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	3 Mathem.		4 Mathem.			19
Dr. Schmidt, 1. ord. Gymnasiallehrer.	III a.	2 Hebr. 3 Gesch.	2 Hebr.	7 Latcin. 7 Griech. 2 Religion					23
Witt, 2. ord. Gymnasiallehrer.	IV.	2 Relig. 2 Franz.	2 Relig. 2 Franz.			2 Relig. 2 Deutsch 9 Latein.			21
Paeppler, 3. ord. Gymnasiallehrer.	—				3 Mathem. 2 Naturbeschreibung	2 Gesch. 2 Erdk. 2 Naturb.	4 Rechn. 2 Erdk. 2 Naturb.	2 Erdk. 2 Naturb.	23
Dr. Thamhayn, 4. ord. Gymnasiallehrer.	VI.			2 Franz. 2 Deutsch	7 Griech.			3 Deutsch 9 Latein.	23
Dornheim, wissenschaftl. Hilfslehrer.	V.					5 Franz.	2 Relig. 2 Deutsch 1 Biogr. 9 Latein. 4 Franz.		23
Kleinau, Gymnasial-Elementarlehrer.	—					2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Schreib. 3 Relig. 1 Biogr. 4 Rechn.	2 Zeichn. 2 Schreib.	24 + 1 Turn.
			2 Zeichnen						
								2 Gesang	

*) Die Verteilung wich im Sommerhalbjahre nur insofern ab, als Herr Hirschfeld bis Johannis die Hilfslehrerstelle verwaltete und Herr Oberlehrer Dr. Hoefler bis Michaelis zwei Stunden Ovid in Obertertia gab, die für den Winter Herr Prof. Dr. Pöhlig mit großer Bereitwilligkeit übernahm. Turnen s. unten.

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres erledigten Lehraufgaben.

Da der Lehrplan im abgelaufenen Schuljahre bis auf die Lektüre derselbe geblieben ist wie in den vorausgegangenen Jahren und sich zugleich von Ostern d. J. an vielfach ändern wird, so habe ich aus Sparsamkeitsrücksichten diese Gelegenheit benutzt, die folgenden Mitteilungen auf das Notwendigste einzuschränken. Indem ich daher in betreff der durchgenommenen Lehraufgaben auf die Jahresberichte von 1890 und 1891 verweise, teile ich diesmal nur folgendes mit: die in Prima und Sekunda gelesenen Schriften, die Themata der in denselben Klassen behandelten deutschen Aufsätze, die für die beiden schriftlichen Entlassungsprüfungen gestellten deutschen und mathematischen Aufgaben und eine Übersicht über den technischen Unterricht.

Lektüre.

Prima. Deutsch. Lessings Nathan der Weise, Goethes Iphigenie, Gedankenlyrik von Goethe und Schiller. Privatlektüre: die 12 ersten Bücher von Goethes Dichtung und Wahrheit.

Lateinisch. Cic. orat. Phil. I u. II und de offic. I und III mit Auswahl; ex temp. Liv. XXII. Hor. Carm. I und II und ausgewählte Satiren und Episteln.

Griechisch. Hom. Il. XIII—XXIV, Soph. Ajax, Thuc. II (mit Auswahl), Plat. Laches.

Französisch. Dumas, Histoire de Napoléon. Guizot, Histoire de la Révolution d'Angleterre.

Sekunda. Deutsch. Schillers Jungfrau von Orleans, das Nibelungenlied (in der Übersetzung von Freytag), Goethes Götz von Berlichingen und Hermann und Dorothea, einige lyrische Gedichte aus Hopf und Paulsiek.

Lateinisch. Cic. Cat. mai. und Liv. II (zweite Hälfte) und III mit Auswahl; ex temp. und z. T. privatim Caes. bell. civ. I und Sall. bell. Jug. Poetische Lektüre: Seyfferts Lesestücke und Verg. Aen. V.

Griechisch. Hom. Od. I—XII und Herod. VI u. VII (mit Auswahl). Einige Reden des Lysias.

Französisch. Rollin, Histoire d'Alexandre le Grand.

Themata der deutschen Aufsätze.

Prima. 1. Der Strom ein Bild des menschlichen Lebens, nach »Mahomets Gesang« von Goethe. 2. Die Vorfabel von Lessings »Nathan der Weise«. 3. (Klassenaufsatz) Die Bedeutung Chlodwigs, des Frankenkönigs. 4. Der Bau von Lessings »Nathan der Weise«. 5. Die wichtigsten der Wirkungen, welche die Völkerwanderung für die germanischen Stämme gehabt hat. 6. Welche praktischen Lebenserfahrungen gewann Goethe in seinen Knabenjahren? (Nach »Wahrheit und Dichtung«, Buch 1—5). 7. Einige Balladen von Schiller und Goethe verglichen auf ihre innere Verschiedenheit. 8. (Klassenaufsatz) Recht, Sitte, Sittlichkeit. 9. Was haben Epos und Tragödie gemein und wodurch unterscheiden sie sich? (Nach zwei Briefen von Goethe und Schiller). 10. Der Bau von Goethes »Iphigenie in Tauris«.

Sekunda. 1. Der Wald in den vier Jahreszeiten. 2. a. Die Exposition der »Jungfrau von Orleans«. b. Der Inhalt des Prologs der »Jungfrau von Orleans«. 3. Schilderung des Schillerhains. 4. a. Der Bau von Schillers »Jungfrau von Orleans«. b. Der Inhalt desselben Stückes (Klassenaufsatz). 5. a. Mit welchen Empfindungen scheiden Talbot und die Jungfrau aus dem Leben? b. Die Jungfrau von ihrem Vater angeklagt, ein Gemälde. 6. Übersetzung einer Elegie des Tibull (I. 3). 7. a. Warum fesseln von den Personen des Nibelungenliedes Kriemhild und Hagen am meisten unser Interesse? b. Welche von den verschiedenen Formen der Treue gilt im Nibelungenliede für die höchste? 8. a. Die Exposition von Goethes »Götz von Berlichingen«. b. Der Inhalt des ersten Aktes desselben Dramas. 9. a. Alte und neue Zeit im Götz von Berlichingen. b. Der Inhalt des dritten Aktes desselben Dramas. 10. Prüfungsaufsatz.

Abiturientenaufgaben.

Michaelis 1891. Deutsch. Die wichtigsten der Wirkungen, welche die Völkerwanderung für die germanischen Stämme gehabt hat.

Mathematik. 1. Wenn ein frei fallender Körper 5 Sekunden länger fiel, als er wirklich fällt, so würde er $613\frac{1}{8}$ m mehr zurücklegen, als er thatsächlich zurücklegt. Wie lange fällt er? 2. Ein Dreieck zu zeichnen aus den beiden Mittellinien zu zwei Seiten und dem Winkel, welchen eine derselben mit der dritten Seite bildet. 3. Ein Durchmesser $AB = 6$ eines Kreises ist um $BC = 2$ verlängert. Von C aus wird die Tangente CD an den Kreis gelegt und D mit A verbunden. Winkel und Seiten des Dreiecks ACD zu bestimmen. 4. Ein Kreissektor (Radius a , Centriwinkel $\alpha = 100^\circ$) wird zu einem Kegelmantel umgebogen. Grundfläche und Volumen des Kegels zu bestimmen.

Ostern 1892. Deutsch. Welche segensreichen Folgen hatte die Napoleonische Gewaltherrschaft für Deutschland?

Mathematik. 1. Ein rechtwinkliges Dreieck zu zeichnen, dessen Umfang und Hypotenusenhöhe von gegebener Länge sind. 2. Ein reguläres Tetraeder hat die Kante $a = 4$. Wie groß ist 1. das Volumen einer Kugel von gleicher Oberfläche und 2. die Oberfläche einer Kugel von gleichem Volumen? 3. Die Peripherie eines Kreises, dessen Radius $r = 10$ ist, wird durch vier Punkte in Bögen geteilt, welche sich wie $1 : 2 : 3 : 4$ verhalten. Wie groß sind die Seiten, die Winkel und die Fläche des Sehnenvierecks, dessen Ecken jene vier Punkte sind? 4. Ein Stab von 1 m Länge trägt an den beiden Enden die Gewichte 1 kg und 2 kg; der Stab selbst wiegt 1 kg und sein Schwerpunkt liegt in der Mitte. In welchem Punkte ist er zu unterstützen, wenn er im Gleichgewicht sein soll?

Technischer Unterricht.

a) Turnen. Im S. fand der Unterricht auf dem städtischen Turnplatze zweimal in der Woche von 5—7 Uhr nachmittags für sämtliche Schüler gleichzeitig statt. Auf diese Weise wurde jedem Schüler die Wohlthat der Leibesübungen in 4 wöchentlichen Stunden zu teil, von denen etwa die Hälfte auf Turnspiele verwendet wurde. Befreit waren (auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses) von den am Orte wohnenden Schülern: 5.

Im W. turnten die Vorturner in einem gemieteten Saale. 1 St. Klein au.

b) Gesang. Die Schüler sämtlicher Klassen waren nach dem Grade ihrer Singfähigkeit in zwei Gesangsklassen geteilt. — Erste Gesangsklasse. Gemischter Chorgesang. Einübung vierstimmiger geistlicher und weltlicher Gesänge unter besonderer Berücksichtigung des edleren Volks- und patriotischen Liedes. 2. St. — Zweite Gesangsklasse. Notenkenntnis. Liniensystem. Violinschlüssel. Die Noten und Pausen nach ihrer verschiedenen Form und Geltung. Einführung in die gebräuchlichsten Taktarten. Bindezeichen. Fermate. Schluß- und Wiederholungszeichen. Die verschiedenen Stärkegrade und ihre Bezeichnung. Die Tonleiter und die Dreiklänge der ersten, vierten und fünften Stufe, sowie Treffübungen auf grund derselben. Die gebräuchlichsten Versetzungszeichen. Im Anschlusse an die Vorübungen Einübung von Chorälen und Volksliedern. 2 St. Kleinau.

c. (Wahlfreies) Zeichnen. Im S. wurden 18, im W. 6 Schüler der Klassen III—I in 2 St. wöchentlich unterrichtet. Kleinau.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörde von allgemeinerem Interesse.

1891. 20. März. Mitteilung einer Min.-Verf. vom 10. desselben M., betr. den Versuch mit naturwissenschaftlichen Ferienkursen für Lehrer von höheren Unterrichtsanstalten, und Aufforderung, sofort zu ermitteln, ob an der unterstellten Anstalt sich ein zur Teilnahme geeigneter und geneigter Lehrer befindet. Ferner: Mitteilung einer Min.-Verf. von demselben Datum über die Frage der Gestaltung des Lehrplanes und der Berechtigungen der Realgymnasien. Für die Zeit des unter den schonendsten Formen auszuführenden Überganges derselben in andere Schularten sind endgiltige Entscheidungen noch nicht getroffen.
- „ 21. März. Bei den günstigen Erfahrungen, welche nach den Berichten aller Beteiligten mit der Abhaltung archaeologischer Ferienkurse für Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten im vorigen Jahre gemacht sind, beabsichtigt der Herr Minister, dieselben alljährlich wiederholen zu lassen.
- „ 26. März. Der Oberlehrer Dr. Mischer wird zur Teilnahme an dem in Berlin vom 2.—11. April stattfindenden naturwissenschaftlichen Kursus einberufen.
- „ 6. April. Mitteilung eines Min.-Erl. vom 21. März, durch welchen auf ein Relief von Olympia mit Umgebung hingewiesen wird, das von dem Bildhauer Heinrich Walger in Berlin modelliert ist.
- „ 27. April. Übersendung eines Min.-Erl. vom 14. desselben M., betr. die in der ersten Hälfte des August d. J. zu Bern stattfindende internationale Ausstellung von Gegenständen, die in das Gebiet des geographischen Schulunterrichtes gehören.
- „ 2. Mai. Übersendung eines Min.-Erl. vom 17. April. Seine Majestät der Kaiser und König haben aus Anlaß eines Spezialfalles zu bestimmen geruht, daß die Anordnung, nach welcher von Allerhöchstihrer Person oder Allerhöchstihren Vorfahren weder Gemälde noch Bildwerke ohne Allerhöchstes Vorwissen für öffentliche Kunstpp. Anstalten und Sammlungen sowie überhaupt zu Lasten von Staats- oder solchen öffentlichen Fonds, über welche Staatsbehörden zu verfügen haben, bestellt werden

1891. sollen, sich lediglich auf die von Künstlern herzustellenden oder bereits hergestellten Originalbildnisse, nicht auch auf Vervielfältigungen und Photographien von Kunstwerken erstreckt.
- „ 16. Mai. Der Direktor wird aufgefordert, Themata für die im kommenden Jahre zu Pfingsten voraussichtlich stattfindenden Direktorenkonferenzen vorzuschlagen.
- „ 3. Juni. Der Antrag des Direktors, die diesjährigen Sommerferien unter entsprechender Verkürzung der Herbstferien um eine Woche zu verlängern, wird genehmigt.
- „ 10. Juni. Mitteilung eines Min.-Erl. vom 30. Mai, nach welchem das griechische Skriptum für die Gymnasial-Nachprüfung der Real-Abiturienten aufgehoben ist.
- „ 27. Juni. Wegen der schwebenden Fragen der Schul-Organisation wird die zu Pfingsten 1892 bevorstehende Konferenz der Direktoren und Rektoren der Provinz Sachsen zunächst bis zum Jahre 1893 aufgeschoben.
- „ 15. Juli. Der Gymnasiallehrer Paepfer erhält eine Badeunterstützung.
- „ 18. Juli. Mitteilung einer Min.-Verf. vom 13. Juli, durch welche auf die Vorschrift hingewiesen wird, daß junge Leute, die sich dem Maschinenbaufach widmen wollen und die Absicht haben, die für dieses Fach eingerichtete Staatsprüfung zu bestehen, um später in den Staatsdienst zu treten, vor dem Beginn des Studiums auf der technischen Hochschule ein Jahr und, wenn sie zu Ostern von der Schule abgehen, zunächst ein halbes Jahr als Eleven unter der Aufsicht und Leitung des Präsidenten einer Königlichen Eisenbahn-Direktion, an welchen sie sich dieserhalb zu wenden haben, durchmachen müssen.
- „ 18. August. Auf Veranlassung des Herrn Ministers wird auf die Vereinigung von Freunden der Astronomie und kosmischen Physik aufmerksam gemacht, die in Berlin durch den Direktor der dortigen Sternwarte, Geheimen Regierungsrat Dr. Förster, ins Leben gerufen ist. Die Vereinigung verfolgt den Zweck, »hauptsächlich in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz und anderen Nachbarländern, sowie in den Kolonien auf dem Gebiete der Astronomie und kosmischen Physik das Zusammenwirken thunlichst zu organisieren und dadurch für die Einzelnen immer befriedigender, für die Forschung immer nutzbarer zu machen« (Artikel 1 der Statuten). Die Statuten der Vereinigung können von dem Schriftführer derselben, Herrn Kandidaten G. Witt, Berlin NW. Invalidenstrasse 57, kostenfrei bezogen werden.
- „ 19. August. Mitteilung einer Min.-Verf. vom 29. Juli, betr. die Anträge auf Gewährung von Badeunterstützungen an die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten. Diese Anträge sollen künftig in der Zeit vom 1. bis zum 15. Mai jedes Jahres an die Königlichen Provinzial-Schul-Kollegien eingereicht werden. Was die Form der Anträge und deren Begutachtung betrifft, so ist dieselbe einheitlich zu gestalten und hierbei von den Direktoren der höheren Unterrichtsanstalten ein bestimmtes, z. Z. bereits in der Provinz Hessen-Nassau in Benutzung befindliches Formular in Anwendung zu bringen.
- „ 23. September. Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß aus Anlaß der hundertjährigen Wiederkehr des Geburtstages Theodor Körners in allen Schulen des Landes eine Feier veranstaltet werde. Die Direktoren

1891. werden deshalb veranlaßt, sofern nicht bereits am 23. September selbst eine Körner-Feier oder wenigstens eine ehrende Erinnerung an ihn in Verbindung mit der Schlußfeierlichkeit stattgefunden hat, in der ersten vollen Woche des Wintersemesters eine Körner-Feier, jedoch ohne mehr als zwei Lektionen deswegen ausfallen zu lassen, zu veranstalten. (Über die am 23. September abgehaltene Feier s. Chronik).
- „ 29. Dezember. Die historische Kommission der Provinz Sachsen zu Halle a. S. hat dem Königl. Prov.-Schul-Koll. zur Verteilung an Anstalten des Amtsbereiches eine Anzahl Exemplare der von ihr für das Jahr 1891 herausgegebenen Neujahrsblätter — Aus dem Reisetagebuch eines jungen Zürichers in den Jahren 1782—1784 — zu-gehen lassen. Das Königl. Prov.-Schul-Koll. übersendet von denselben dem Direktor 3 Exemplare mit dem Auftrage, das eine von ihnen zur Lehrerbibliothek der Anstalt zu nehmen, die beiden anderen dagegen an zwei geeignete Schüler der Prima zu verabfolgen. (Die Abiturienten Wilhelm Pöhlig und Siegmund Rosenthal haben dieselben erhalten).
- „ 31. Dezember. Übersendung eines Min.-Erl. vom 3. desselben M. über die Staats-zuschüsse für die höheren Lehranstalten. Insbesondere soll mit Ablauf der gegenwärtig geltenden Etatsperiode künftig die Bewilligungsperiode für die staatlichen Bedürfniszuschüsse der höheren Lehranstalten und damit übereinstimmend die Etatsperiode drei, statt wie bisher sechs, hinter einander folgende Rechnungsjahre umfassen.
1892. 16. Januar. Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß die im Verlage von Friedrich Luckhardt zu Berlin erschienene Schrift „die That des Arminius. Von F. Wolf, Generalmajor z. D.“ für Schulen empfohlen werde. Der Direktor wird veranlaßt, das Buch für die Schülerbibliothek der Anstalt anzuschaffen.
- „ 19. Januar. Über den Min.-Erl. vom 6. Januar d. J., betr. 1) die Lehrpläne und die Lehraufgaben für die höheren Schulen sowie die Gesichtspunkte für die Bemessung der Hausarbeit, 2) die Ordnung der Reifeprüfungen und Ordnung der Abschlußprüfungen nach dem sechsten Jahrgange der neunstufigen höheren Schulen nebst Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen zu 1 und 2. Zugleich Übersendung von je einem Exemplare.
- „ 21. Januar. Mitteilung über einen Ferienkursus über antike Kunst, der für Ostern d. J. in Dresden beabsichtigt ist, und Aufforderung zum Bericht, ob einer der Lehrer hiesiger Anstalt an dem Kursus teilzunehmen geneigt ist.
- „ 8. März. Ostern d. J. soll in Berlin wiederum ein archäologischer Ferienkursus für Lehrer an höheren Schulen abgehalten werden. Der Direktor wird veranlaßt, Anzei-gung zu erstatten, ob ein Lehrer der hiesigen Anstalt bereit und geeignet ist, an diesem Kursus teilzunehmen.
- „ 10. März. Der Herr Minister beabsichtigt, nachdem der naturwissenschaftliche Ferienkursus für Lehrer an höheren Schulen im vergangenen Jahre sich bewährt hat, denselben alljährlich wiederholen zu lassen. In diesem Jahre soll dieser Kursus vom 20. bis 30. April dauern. Der Direktor erhält den Auftrag zu ermitteln, ob an der ihm unterstellten Anstalt sich ein zur Teilnahme an dem Kursus geeigneter und ge-neigter Lehrer befindet.

Mitteilungen aus den neuen Lehrplänen und Prüfungsordnungen.

Im folgenden teile ich eine Auswahl derjenigen Bestimmungen mit, welche in den S. 21 angeführten neuen Lehrplänen und Prüfungsordnungen für die Gymnasien festgesetzt sind. Zuvor bemerke ich, dafs an unserer Anstalt die Prüfungsordnungen (Reife- und Abschlussprüfung) mit Schlufs des neuen Schuljahres 1892/93, die Lehrpläne gleich mit Beginn desselben zur Durchführung gelangen.

Allgemeiner Lehrplan der Gymnasien.

	VI	V	IV	III B	III A	II B	II A	IB	IA	Zu- sammen	Gegen bisher
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	+ 0
Deutsch und Geschichtserzählungen	$\left. \begin{smallmatrix} 3 \\ 1 \end{smallmatrix} \right\} 4$	$\left. \begin{smallmatrix} 2 \\ 1 \end{smallmatrix} \right\} 3$	3	2	2	3	3	3	3	26	+ 5
Lateinisch	8	8	7	7	7	7	6	6	6	62	-15
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36	- 4
Französisch	—	—	4	3	3	3	2	2	2	19	- 2
Geschichte und Erdkunde	2	2	$\left. \begin{smallmatrix} 2 \\ 2 \end{smallmatrix} \right\}$	$\left. \begin{smallmatrix} 2 \\ 1 \end{smallmatrix} \right\}$	$\left. \begin{smallmatrix} 2 \\ 1 \end{smallmatrix} \right\}$	$\left. \begin{smallmatrix} 2 \\ 1 \end{smallmatrix} \right\}$	3	3	3	26	- 2 s. Deutsch
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34	+ 0
Naturbeschreibung	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8	- 2
Physik, Elemente der Chemie u. Mineralogie	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10	+ 2
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	+ 0
Zeichnen	—	2	2	2	2	—	—	—	—	8	+ 2
Zusammen	25	25	28	30	30	30	28	28	28	252	-16

Bemerkungen: a. Zu diesen Stunden treten ferner als allgemein verbindlich hinzu je 3 Stunden Turnen von VI bis IA und je 2 Stunden Singen in VI und V. Befreiungen vom Turnen finden nur auf Grund ärztlicher Zeugnisse und in der Regel nur auf ein halbes Jahr statt. Die für das Singen beanlagten Schüler sind, Einzelbefreiungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse wie in VI und V vorbehalten, auch von IV bis IA zur Teilnahme an dem Chorsingen verpflichtet. — b. Zur Fortsetzung des Zeichnens in je 2 Stunden sind an allen Gymnasien bzw. Progymnasien bis zur obersten Klasse Veranstaltungen zu treffen; ebenso wird zur Erlernung des Englischen oder des Hebräischen in je 2 Stunden von II A bis IA Gelegenheit gegeben. Die Meldung zu diesem Unterricht verpflichtet zur Teilnahme auf mindestens ein halbes Jahr. Um eine Überbürdung der Schüler mit Unterrichtsstunden zu verhüten, ist daran festzuhalten, dass derselbe Schüler in der Regel nur an dem Englischen oder dem Hebräischen teilnehmen darf, und dafs eine Beteiligung an beiden Fächern von dem Direktor nur ausnahmsweise ge-

stattet werden kann. Desgleichen wird eine Befreiung einzelner Schüler vom Singen in IV—I dem pflichtmäßigen Ermessen des Direktors überlassen. An der Verpflichtung der von den praktischen Gesangübungen in VI und V entbundenen Schüler zur Teilnahme an dem theoretischen Gesangunterricht wird nichts geändert. c. Durch die Klammern zu Deutsch und Lateinisch soll angedeutet werden, daß diese beiden Gegenstände thunlichst in einer Hand zu vereinigen sind.

Aus den Erläuterungen zu den besonderen Lehrplänen.

Deutsch. Das Deutsche hat durch Vermehrung der Wochenstunden eine weitere Förderung erfahren. Es ist noch mehr als bisher in den Mittelpunkt des gesamten Unterrichtes gerückt, und die Leistungen darin sind von entscheidender Bedeutung bei der Reifeprüfung, so zwar, daß ein Schüler, welcher in den Gesamtleistungen im Deutschen nicht genügt, fernerhin in den Prüfungen für nicht bestanden erklärt wird.

Lateinisch. Die Verminderung der Stunden für das Lateinische an Gymnasien um 15 und an den Realgymnasien um 11 wöchentlich ist in erster Linie durch die unabwiesbare Forderung einer Verminderung der Gesamtstunden und der Vermehrung der Turnstunden geboten gewesen. Bei den Gymnasien kam überdies noch die Notwendigkeit der Verstärkung des Deutschen, des Zeichnens und der Aufnahme des Englischen in den Lehrplan dazu. Eine so bedeutende Verminderung der Wochenstunden bedingte eine Aenderung des Lehrziels. An dem Gymnasium mußte nach Wegfall des lateinischen Aufsatzes auf stilistische Fertigkeit in dem bisherigen Umfang verzichtet werden, ein Verzicht, welcher ohnehin durch die abnehmende Wertschätzung des praktischen Gebrauchs des Lateinischen und die auch in Gelehrten- und Lehrerkreisen abnehmende Fertigkeit in demselben bedingt war. Verständnis der bedeutenderen klassischen Schriftsteller Roms und diejenige geistige Zucht, welche bewährtermassen durch eindringliche Beschäftigung mit den alten Sprachen erworben wird, ist das allgemeine Ziel dieses Unterrichtes. Innerhalb dieser Grenzen ist die diesem Fache zugewiesene bedeutsame Aufgabe trotz der Stundenverminderung auch fernerhin zu lösen. Dies setzt allerdings voraus, daß, wie bereits angeordnet, der grammatische Lernstoff und der anzueignende Wortschatz auf das Regelmäßige und für eine gründliche Lektüre Notwendige beschränkt und die schriftlichen Übungen lediglich nach dem allgemeinen Lehrziel bemessen werden. Die eine Stunde, welche in den drei oberen Klassen fernerhin noch für grammatische Zusammenfassungen und mündliche wie schriftliche Übungen bleibt, soll dazu dienen, die erworbene Sicherheit festzuhalten und die Lektüre von störendem grammatischen Beiwerk frei zu machen. Aufgabe der Direktoren und Aufsichtsbehörden wird es sein, allen Versuchen energisch entgegenzutreten, welche darauf abzielen, diese den schriftlichen Übungen gezogenen Grenzen zu überschreiten und die Schriftstellerlektüre durch Hereinziehen grammatischer Erörterungen aufzuhalten, welche zum Verständnis des Schriftstellers nicht unumgänglich nötig sind. Neben der schriftlichen Übersetzung in das Lateinische ist entsprechend dem allgemeinen Lehrziel auch der Übersetzung aus dem Lateinischen eine ebenbürtige Stelle zugewiesen. Damit entfällt auch die einseitige Wertschätzung des sogen. Extemporales. Auf eine gute deutsche Übersetzung aus der Fremdsprache ist fernerhin sowohl bei den Zeugnissen und Ver-

setzungen als auch in der Reifeprüfung ein weit größeres Gewicht zu legen, als bisher. Um eine solche Zielleistung in geordneter Weise von unten auf vorzubereiten, ist angeordnet, daß auf allen Stufen auch regelmäßige schriftliche Übersetzungen aus dem Lateinischen neben denen in das Lateinische hergehen.

Griechisch. Das Griechische hat 4 Wochenstunden verloren. Nachdem auch hier der grammatische Lernstoff und der anzeigende Sprachschatz beschränkt und die elementaren, nur auf Einübung der Formen und der wichtigsten grammatischen Regeln zu bemessenden Schreibübungen auf der Unterstufe auf ein geringes Maß zurückgeführt sind, erscheint die sichere Erreichung des alleinigen Ziels dieses Unterrichts — Verständnis der bedeutenderen klassischen Schriftsteller Griechenlands — verbürgt, ohne daß die Gründlichkeit der Lektüre einen Abbruch erfährt.

Französisch. Den Beginn des Französischen an gymnasialen und demgemäß auch an realgymnasialen Anstalten auf IV zurückzuschieben, war geboten, weil erfahrungsmäßig es mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft ist, in den unteren Klassen in zwei aufeinander folgenden Jahren jedesmal eine neue Fremdsprache anzufangen. Die Verminderung der Stunden im Französischen an allen höheren Schulen ist lediglich bedingt durch die Notwendigkeit der Herabsetzung der Gesamtstundenzahl. Bei der erheblichen Kürzung des grammatischen Lernstoffs und bei fortschreitender Durchbildung der sogen. neueren Methode ist das im wesentlichen auf den praktischen schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Sprache bemessene Lehrziel zu erreichen. In diesem Vertrauen fühlt sich die Unterrichtsverwaltung bestärkt durch die an manchen Anstalten bisher schon erzielten Erfolge und durch das rege Streben der Lehrer der neueren Sprachen, unter Benutzung aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel, teils in der Heimat, teils im Ausland für den praktischen Gebrauch der Fremdsprache sich zu befähigen.

Zeichnen. Der Wegfall des Zeichnens in VI ist durch den erfahrungsmäßig geringen Erfolg dieses Unterrichts auf dieser Stufe gerechtfertigt. Wenn dagegen an Gymnasialanstalten das allgemein verbindliche Zeichnen um je zwei Stufen weiter geführt ist, als bisher, so ist dies durch die Bedeutung dieses Fachs und dessen Unentbehrlichkeit für die meisten Berufszweige geboten.

Bücher. Was die Lehr-, Lese- und Übungsbücher sowie die sonstigen Hilfsmittel für den Unterricht betrifft, welche einer behördlichen Genehmigung unterliegen, so sind, wie bereits durch die Verfügung vom 22. Juli d. J. angeordnet ist, vorerst die an den einzelnen Schulen eingeführten Bücher u. s. w. unter Berücksichtigung der dort angegebenen Änderungen bis auf weiteres fortzugebrauchen. Indem die Bestimmung des Zeitpunktes einer Änderung vorbehalten bleibt, wird bemerkt, wie es in der Absicht der Unterrichtsverwaltung liegt, denselben soweit hinauszuschieben, daß eine ausgiebige Zeit bleibt, um auf Grund der praktischen Erfahrungen neue Lehrbücher u. s. w. herzustellen. Damit aber dadurch nicht einer ungesunden Produktion auf diesem Gebiete Vorschub geleistet wird, hält die Unterrichtsverwaltung für ihre Pflicht, schon jetzt auszusprechen, daß sie entschlossen ist, im Interesse des Publikums den anerkannten Mifständen bezüglich der zu großen Zahl der Schulbücher und Hilfsmittel und der einander vielfach ausschliessenden neuen Auflagen derselben zu steuern. In welcher Weise dies

am zweckmäßigsten zu geschehen habe, bleibt näherer Erwägung vorbehalten. Vorläufig genügt es, die Provinzial-Schulkollegien auf diese beiden Gesichtspunkte für ihre künftigen Vorschläge, die Einführung von Schulbüchern betreffend, hinzuweisen und insbesondere bezüglich des zweiten Punktes ihnen zu empfehlen, darauf in geeigneter Weise hinzuwirken, daß die Verfasser einzuführender Schulbücher sich verpflichten, neue Auflagen nach Form und Inhalt in irgend einer äußerlich erkennbaren Weise so zu gestalten, daß die alten Ausgaben neben den neuen von den Schülern gebraucht werden können.

Aus der Ordnung der Reifeprüfung an den Gymnasien.*)

Meldung und Zulassung zur Prüfung. In einer Konferenz, welche von dem Direktor mit den der Prüfungskommission angehörenden Lehrern zu halten ist, werden die Meldungen vorgelegt und auf Grund der in der Prima den betreffenden Schülern erteilten Zeugnisse Gutachten darüber festgestellt, ob diese Schüler nach ihren Leistungen und nach ihrer sittlichen Haltung als den Zielforderungen des Gymnasiums entsprechend anzuerkennen sind. Wenn ein Schüler nach dem einstimmigen Urteile der Konferenz die erforderliche Reife in wissenschaftlicher oder sittlicher Hinsicht noch nicht erreicht hat, so ist er von der Reifeprüfung zurückzuweisen. Der Beschluß der Konferenz ist dem Provinzial-Schulkollegium mitzuteilen.

Art und Gegenstände der Prüfung. Die Reifeprüfung ist eine schriftliche und eine mündliche. Zur schriftlichen Prüfung gehören: ein deutscher Aufsatz, eine Übersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische, je eine Übersetzung aus dem Griechischen und dem Französischen in das Deutsche, und in der Mathematik vier Aufgaben, und zwar je eine aus der Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie und Algebra. Diejenigen Schüler, welche sich einer Prüfung im Hebräischen unterziehen wollen, haben die deutsche Übersetzung eines leichten Abschnittes aus dem Alten Testamente nebst grammatischer Erklärung zu liefern. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die christliche Religionslehre, die lateinische und griechische Sprache, die Geschichte und die Mathematik.

Schriftliche Prüfung. Stellung der Aufgaben. Alle gleichzeitig die Prüfung ablegenden Schüler erhalten dieselben Aufgaben. Die Aufgaben sind so zu bestimmen, daß sie in Art und Schwierigkeit die Klassenaufgaben der Prima in keiner Weise überschreiten; sie dürfen aber nicht einer der bereits bearbeiteten Aufgaben so nahe stehen, daß ihre Bearbeitung aufhört, den Wert einer selbständigen Leistung zu haben. Für die Übersetzung aus dem Griechischen und aus dem Französischen ist aus einem der Lektüre der Prima angehörenden oder dazu geeigneten Schriftsteller ein in der Schule nicht gelesener, von besonderen Schwierigkeiten freier Abschnitt zu wählen. Die Aufgaben für jeden einzelnen Gegenstand legt der Lehrer, welcher diesen in der obersten Klasse vertritt, dem Direktor zur Genehmigung vor. Für den deutschen Aufsatz, für die Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische, aus dem Griechischen, Französischen und Hebräischen haben die Fachlehrer je drei Vorschläge, für die mathematische Arbeit hat der Fachlehrer drei Gruppen von je vier Aufgaben dem Direktor vorzulegen. Nachdem dieser die Vorschläge

*) Bei der hier dargebotenen Auswahl sind aus mehreren Gründen auch solche Bestimmungen berücksichtigt, welche keine Abänderungen der bisherigen Prüfungsordnung enthalten.

genehmigt hat, sendet er sie unter besonderem Verschlusse dem Königlichen Prüfungskommissar ein, behufs der aus den Vorschlägen zu treffenden Auswahl.

Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben. Die Bearbeitung der Aufgaben geschieht in einem geeigneten Zimmer des Gymnasiums unter der beständigen, durch den Direktor anzuordnenden Aufsicht von Lehrern, welche der Prüfungskommission angehören. Für den deutschen Aufsatz und für die mathematische Arbeit sind fünf Vormittagsstunden zu bestimmen; die Frist darf bei dem Aufsätze nötigenfalls um eine halbe Stunde überschritten werden. Zu der Anfertigung der Übersetzungen aus dem Griechischen und Französischen werden, ausschließlich der für das Diktieren des Textes erforderlichen Zeit, je drei Stunden, zur Anfertigung der Übersetzung in das Lateinische, ausschließlich der für das Diktieren des Textes erforderlichen Zeit, zwei Stunden bestimmt. Auch für die Übersetzung aus dem Hebräischen werden zwei Stunden gewährt. Andere Hilfsmittel in das Arbeitszimmer mitzubringen, als für die Übersetzung aus dem Griechischen ein griechisches, für die Übersetzung aus dem Französischen ein französisches, für die Übersetzung aus dem Hebräischen ein hebräisches Wörterbuch und für die mathematische Arbeit Logarithmentafeln, ist nicht erlaubt. Wer mit seiner Arbeit fertig ist, hat sie dem beaufsichtigenden Lehrer abzugeben und das Arbeitszimmer zu verlassen. Wer nach Ablauf der vorschrittmäßigen Zeit mit seiner Arbeit nicht fertig ist, hat sie unvollendet abzugeben. In jedem Falle ist von den fertigen wie von den unvollendeten Arbeiten außer der Reinschrift der Entwurf mit einzureichen. Wer bei der schriftlichen Prüfung sich der Benutzung unerlaubter Hilfsmittel, einer Täuschung oder eines Täuschungsversuches schuldig macht, oder anderen zur Benutzung unerlaubter Hilfsmittel, zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuche behilflich ist, wird mit Ausschluss von der weiteren Prüfung und, wenn die Entdeckung erst nach Vollendung derselben erfolgt, mit Vorenthaltung des Prüfungszeugnisses bestraft. Die in solcher Weise Bestraften sind hinsichtlich der Wiederholung der Prüfung denjenigen gleichzustellen, welche die Prüfung nicht bestanden haben (vgl. unten). Wer sich einer Täuschung oder eines Täuschungsversuches auch bei der Wiederholung der Prüfung schuldig macht, kann von der Zulassung zur Reifeprüfung überhaupt ausgeschlossen werden.

Mündliche Prüfung. Vorbereitung. Für den Tag der mündlichen Prüfung hat der Direktor in dem Zimmer der Prüfung die Zeugnisse, welche die Prüflinge während der Dauer ihres Aufenthaltes in Prima erhalten haben, (von Schülern, welche einen Teil des Primakursus auf einer anderen Schule zugebracht haben, auch deren Abgangszeugnisse) und ihre schriftlichen Arbeiten aus Prima zur Einsichtnahme bereit zu halten. Der Prüfung geht voraus eine Beratung und Beschlussfassung darüber, ob einzelne der Bewerber von der mündlichen Prüfung auszuschließen oder von der Ablegung ganz oder teilweise zu befreien sind. Ein Schüler, dessen schriftliche Prüfungsarbeiten sämtlich oder der Mehrzahl nach das Prädikat »nicht genügend« erhalten haben, ist von der mündlichen Prüfung auszuschließen, wenn bereits in der auf Anlaß der Meldung aufgestellten Beurteilung der Zweifel an der Reife desselben Ausdruck gefunden hat. Ist ein solcher Zweifel nicht ausgedrückt worden, so wird der Erwägung der Kommission anheimgestellt, ob der Rat zum Rücktritte vor der mündlichen Prüfung erteilt werden soll. Eine Befreiung von der

mündlichen Prüfung erstreckt sich entweder auf die ganze Prüfung oder auf Teile derselben. a. Die Befreiung von der ganzen mündlichen Prüfung hat dann einzutreten, wenn der Schüler bei tadellosem Betragen sowohl in sämtlichen verbindlichen Fächern vor Eintritt in die Reifeprüfung als auch in sämtlichen schriftlichen Prüfungsarbeiten mindestens das Prädikat »genügend« ohne Einschränkung erhalten hat. b. Die Befreiung von Teilen der mündlichen Prüfung hat einzutreten α . in Fächern, welche nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind, wenn das in der Vorberatung (s. oben: Meldung und Zulassung) abgegebene Urteil ohne Einschränkung mindestens »genügend« lautet; β . in Fächern, welche auch Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind, wenn überdies die schriftlichen Arbeiten mindestens das Prädikat »genügend« ohne Einschränkung erhalten haben. Dem Prüfling steht frei, im Falle von b auf die Befreiung zu verzichten.

Ausführung. In der Religion sind im wesentlichen nur diejenigen Gebiete zur Prüfung heranzuziehen, welche in der Prima eine eingehendere Behandlung erfahren haben. Zur Prüfung im Lateinischen und Griechischen werden den Schülern zum Übersetzen Abschnitte aus solchen Schriftstellern vorgelegt, welche in der Prima gelesen werden oder dazu geeignet sein würden. Inwieweit dazu Dichter oder Prosaiker benutzt werden, bleibt der Bestimmung des Königlichen Kommissars überlassen, welcher auch befugt ist, die Auswahl der vorzulegenden Abschnitte zu treffen. Aus Prosaikern sind nur solche Abschnitte vorzulegen, welche von den Schülern in der Klasse nicht gelesen sind, aus den Dichtern in der Regel solche Abschnitte, welche in der Klassenlektüre, aber nicht während des letzten Halbjahres, vorgekommen sind. — Durch geeignete, an die Übersetzung anzuschließende Fragen ist den Schülern Gelegenheit zu geben, ihre Bekanntschaft mit Hauptpunkten der Metrik, der Mythologie und der Antiquitäten zu erweisen. Die geschichtliche Prüfung hat die Geschichte Deutschlands und des preussischen Staates, soweit sie in der Prima eingehender behandelt worden ist, zum Gegenstande. Die Physik bildet nicht einen besonderen Prüfungsgegenstand, es wird aber empfohlen, physikalische Fragen mit den mathematischen zu verbinden.

Feststellung des Urteils. Bei der Entscheidung darüber, ob die Prüfung bestanden sei, sind außer den Leistungen in der schriftlichen und mündlichen Prüfung die vor dem Beginne der gesamten Prüfung festgestellten Prädikate über die Klassenleistungen in Betracht zu ziehen. Die Prüfung ist als bestanden zu erachten, wenn das auf die Prüfung und die Klassenleistungen gegründete Gesamturteil in keinem verbindlichen wissenschaftlichen Lehrgegenstande »nicht genügend« lautet. Eine Abweichung hiervon in Berücksichtigung des von dem Schüler gewählten Berufes ist nicht zulässig. Dagegen ist zulässig, daß nicht genügende Leistungen in einem Lehrgegenstande durch mindestens gute Leistungen in einem anderen verbindlichen Gegenstande als ergänzt erachtet werden. Dabei finden jedoch folgende Einschränkungen statt: a. Bei nichtgenügenden Gesamtleistungen im Deutschen oder in den beiden alten Sprachen darf das Reifezeugnis überhaupt nicht erteilt werden. b. Nicht genügende Gesamtleistungen in einer der alten Sprachen sind nur durch mindestens gute Gesamtleistungen in der anderen alten Sprache oder im Deutschen oder in der Mathematik, ebenso umgekehrt nicht genügende Gesamtleistungen in Mathematik nur durch mindestens gute Gesamtleistungen in einer der

alten Sprachen oder im Deutschen auszugleichen. Gegen den Beschluß der Prüfungskommission über Zuerkennung oder Verweigerung des Zeugnisses der Reife steht dem Königlichen Kommissar das Recht der Einsprache zu. In diesem Falle sind die Prüfungsverhandlungen dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung einzureichen.

Verfahren bei denjenigen, welche die Reifeprüfung nicht bestanden haben. Wer die Reifeprüfung einmal nicht bestanden hat, darf zur Wiederholung derselben, mag er ferner ein Gymnasium besuchen oder nicht, höchstens zweimal zugelassen werden. Dem Nichtbestehen der Prüfung wird, aufser in dem Falle der Erkrankung, das Zurücktreten während der Prüfung gleichgeachtet. Denjenigen Schülern, welche nach nicht bestandener Reifeprüfung das Gymnasium verlassen, wird ein gewöhnliches Abgangszeugnis ausgestellt, in dessen Eingang das ungenügende Ergebnis der Reifeprüfung zu erwähnen ist. Studierende, denen im Reifezeugnisse eine genügende Kenntnis des Hebräischen nicht zuerkannt worden ist, haben sich, wenn sie nachträglich das Zeugnis der Reife in diesem Gegenstande erwerben wollen, an eine wissenschaftliche Prüfungskommission für das höhere Schulamt zu wenden.

Aus der Ordnung der Abschlußprüfung an den Gymnasien.

Zweck der Prüfung ist, zu ermitteln, ob der Schüler die Reife zur Versetzung nach Obersekunda erreicht hat. Die Prüfung erstreckt sich auf die Lehraufgabe der Untersekunda. Die Prüfungskommission besteht unter dem Vorsitz eines Königlichen Kommissars, zu welchem auch der Direktor oder dessen zeitweiliger Stellvertreter ernannt werden kann, aus dem Leiter der Schule und den wissenschaftlichen Lehrern der Untersekunda. Die Prüfung findet nicht eher als im zweiten Halbjahre der Untersekunda statt. Die Zulassung erfolgt durch den Direktor, ohne daß eine besondere Meldung der Schüler erforderlich ist. Zur schriftlichen Prüfung gehören: ein deutscher Aufsatz, je eine Übersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische, in das Griechische und in das Französische, zwei Aufgaben aus der Mathematik und eine aus der elementaren Körperberechnung. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die christliche Religionslehre, die lateinische und griechische Sprache, die Geschichte und die Erdkunde, sowie die Mathematik. Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung bestimmt der Direktor auf Vorschlag des betreffenden Lehrers. Sämtliche Schüler erhalten dieselben Aufgaben und haben diese unter Aufsicht eines Lehrers anzufertigen. Zur Bearbeitung werden für den deutschen Aufsatz und die mathematische Arbeit je 4, für die übrigen Arbeiten je 2 Stunden gewährt. Der Königliche Kommissar ist befugt, in Zweifelsfällen neue Arbeiten anfertigen zu lassen. Andere Hilfsmittel als Logarithmentafeln mitzubringen, ist dem Schüler nicht gestattet. Wer sich einer Täuschung oder eines Täuschungsversuches schuldig macht, ist von der Prüfung auszuschließen und darf nur noch einmal zugelassen werden. Diese Bestimmung, welche auch für die mündliche Prüfung gilt, hat der Direktor den Schülern vor Beginn derselben einzuschärfen. Von der erfolgten Ausschließung und deren Gründen ist dem Königlichen Kommissar vor der Prüfung Mitteilung zu machen. Die Prüfung findet in der Regel im Anschluß an die Reifeprüfung statt. Für die Prüfung sind die Zeugnisse und Arbeiten der Schüler aus Untersekunda bereit zu halten. Der Prüfung voraus geht eine Beschluß-

fassung darüber, ob einzelne Schüler von der Zulassung auszuschließen und welche Schüler von der Prüfung ganz oder teilweise zu befreien sind. Für die Ausschließung und Befreiung von der mündlichen Prüfung gelten dieselben Bestimmungen wie bei der Reifeprüfung. Sämtliche Schüler sind zusammen zu prüfen oder nach Bedürfnis in mehrere Gruppen zu teilen. In den Fremdsprachen wird eine Stelle aus einem im ersten Halbjahre der Untersekunda gelesenen Prosaiker zur Übersetzung vorgelegt, welche der Königliche Kommissar zu bestimmen befugt ist. Durch geeignete an die Übersetzung anzuschließende Fragen ist dem Schüler Gelegenheit zu geben, seine Bekanntschaft mit den wichtigeren grammatischen Regeln zu erweisen. Ob und inwieweit die in der Ordnung der Reifeprüfung aufgeführten Beschränkungen des Ausgleichs nicht genügender Gesamtleistungen in einem verbindlichen Lehrgegenstände durch mindestens gute Gesamtleistungen in einem anderen verbindlichen Lehrgegenstände auch hier Anwendung finden sollen, bleibt dem Ermessen der Prüfungskommission überlassen. Die Persönlichkeit des Schülers und das Urteil der Lehrer über dessen bisheriges Streben sind bei der Entscheidung vor allem zu berücksichtigen. Die Prüfung darf nur einmal wiederholt werden.

Aus den Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen zu der Ordnung der Reifeprüfungen und der Ordnung der Abschlussprüfungen.

A. Ordnung der Reifeprüfungen. 1. Dadurch, daß bei dem Übergang von Untersekunda nach Obersekunda das bis dahin erworbene, mehr gedächtnismäßige Wissen der Schüler in Zukunft prüfungsmäßig festgestellt wird, ist es möglich geworden, die Reifeprüfung im wesentlichen auf die Lehraufgabe der Prima zu beschränken. Damit entfallen die meisten der bisherigen Wiederholungen für die Zwecke der Prüfung, und für die eigentlich wissenschaftliche Aufgabe der Oberstufe wird die erforderliche Zeit und Sammlung gewonnen. 2. In der Religion und in der Geschichte insbesondere sind aus der Lehraufgabe der Prima nur solche Gebiete zur Prüfung heranzuziehen, welche dort eine eingehendere Behandlung erfahren haben. Dabei ist mehr auf den Erweis des inneren Verständnisses und der geistigen Aneignung als auf rein gedächtnismäßiges Wissen äußerer Daten Gewicht zu legen. 3. Die Bedingungen der Befreiung von der mündlichen Prüfung haben gegen früher eine wesentliche Erleichterung erfahren. Dadurch, daß bei der Befreiung von Teilen der Prüfung dem Prüfling das Recht gewährt ist, auf diese Befreiung zu verzichten, soll ihm die Möglichkeit gegeben werden, durch Erwerbung eines günstigeren Prädikats in einem Fache nicht genügende Leistungen in einem anderen auszugleichen. Da fernerhin die Befreiung von der mündlichen Prüfung keine Auszeichnung mehr ist, so hat auch deren Erwähnung im Zeugnis zu unterbleiben. 4. Die Ausgleichung nicht genügender Leistungen in einem verbindlichen Fache durch gute Leistungen in einem anderen verbindlichen Fache unterliegt fortan nach mehreren Seiten einer Beschränkung. Einmal können nicht genügende Gesamtleistungen im Deutschen überhaupt nicht übertragen werden, dann aber ist die wenigstens theoretische Möglichkeit ausgeschlossen, daß nicht genügende Gesamtleistungen in Lateinisch und Griechisch eine Ausgleichung erfahren. Außerdem ist die Übertragung nicht genügender Gesamtleistungen in Lateinisch oder Griechisch nur durch gute Gesamtleistungen in einer der alten

Sprachen oder in Deutsch oder in Mathematik zulässig. Dasselbe gilt umgekehrt für nicht genügende Gesamtleistungen in der Mathematik, welche nur durch gute Gesamtleistungen in einer der alten Sprachen oder in Deutsch übertragen werden können. 5. Die Entscheidung über die Reife oder Nichtreife eines Prüflings erfolgt auf Grund der Leistungen in Prima und der Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung. Diese Faktoren zusammen werden in den meisten Fällen ein sicheres Endurteil ermöglichen. Wo dies vereinzelt nicht der Fall sein sollte und auffallende Widersprüche zwischen Klassen- und Prüfungsleistungen zu Tage treten, wird das Urteil der Lehrer vor allem zu berücksichtigen und die Gesamtpersönlichkeit des Schülers nach ihrem bisherigen Streben und Arbeiten ins Auge zu fassen sein. Das so gefundene Schlufsurteil ist in dem Zeugnis kurz zu begründen.

B. Ordnung der Abschlussprüfungen. 1. Nach der Organisation unserer höheren Schulen entsprechen die sechs unteren Jahrgänge der Vollanstalten genau den sechs Jahrgängen der Nichtvollanstalten. An beiden sind die bezüglichen Lehrziele und Lehraufgaben dieselben, und durch die neue Stoffverteilung ist ein erster Abschluss der Vorbildung mit dem sechsten Jahrgang gesichert. Während aber an den sechststufigen höheren Bürgerschulen (Realschulen) zum Zweck der Erlangung des Reifezeugnisses und der damit verbundenen Berechtigungen eine Prüfung am Ende des sechsten Jahres seit lange besteht, war bisher ein Gleiches für den sechsten Jahrgang der Vollanstalten und der siebenstufigen Progymnasien und Realprogymnasien nicht der Fall. Dadurch wurde die Entwicklung der höheren Bürgerschulen (Realschulen) schwer benachteiligt und überdies eine große Masse von Schülern zu ihrem eigenen Schaden auf lateintreibende Schulen gedrängt. Diese Ungleichheit im Interesse der Schulen und der Schüler zu beseitigen, war Pflicht der Unterrichtsverwaltung. Dafür sprach aber auch die Erwägung, daß durch Einlegung der von der Gerechtigkeit geforderten Prüfung an Vollanstalten die Möglichkeit geboten wurde, die Reifeprüfung von einer bedeutenden Masse von Gedächtnisstoff zu befreien und die Primazeit für ihre eigentliche wissenschaftliche Aufgabe voll auszunützen. Die Abschlussprüfung ist im Grunde nichts weiter als eine mit gewissen Formen umgebene Versetzungsprüfung, wie sie bereits an vielen Anstalten innerhalb und außerhalb Preussens besteht. Neu ist im wesentlichen nur der staatliche Kommissar, welcher aber auch der Direktor sein kann und voraussichtlich in sehr vielen Fällen sein wird. Der Schwerpunkt der Entscheidung über die Versetzung liegt nach wie vor in dem Urteil der Lehrer der Klasse. Durch weitgehende Befreiungen ist für eine möglichste Abkürzung der Prüfung gesorgt und im übrigen Vorkehrung getroffen, daß das Schlufsurteil allen Rücksichten der Billigkeit gerecht wird. Das Prüfungsverfahren wird, wie die Ordnung ergibt, unbeschadet des Ernstes der ganzen Einrichtung, ein einfaches sein. Von den Schülern wird keine andere Vorbereitung als auf jede Versetzungsprüfung vor dem Direktor erwartet oder gar gefordert. In ihnen die Überzeugung zu befestigen, daß treue Arbeit während des Jahres die beste Bürgschaft für die Versetzung sei, ist Pflicht der Direktoren und der Aufsichtsbeamten. Diese werden dafür Sorge tragen, daß der ganze Prüfungsvorgang auch in seinen äußeren Formen von dem einer gewöhnlichen Versetzungsprüfung nicht abweiche. Die Wiederholung der Prüfung ist nur einmal gestattet, weil es im Interesse der Schule liegt, ungeeignete Schüler-

elemente nach zweijährigem erfolglosen Besuch der Untersekunda auszuschneiden, und für die Schüler selbst der Übergang ins bürgerliche Leben nicht weiter hinausgeschoben werden darf.

III. Chronik der Schule.

Mit dem Beginne des Schuljahres, das am 9. April in der gewohnten Weise durch Andacht, Ansprache und Erläuterung der Schulordnung eröffnet wurde, schied Herr Dr. Biebach nach einjähriger Thätigkeit aus dem Lehrerkollegium, um eine Hilfslehrerstelle an dem Realgymnasium in Magdeburg, in welche er wenige Tage zuvor berufen war, zu übernehmen. Die auf diese Weise plötzlich frei gewordene Hilfslehrerstelle unserer Anstalt verwaltete bis Johannis Herr Hirschfeld.

Montag den 27. April gedachte der Direktor bei der gemeinsamen Morgenandacht des Hinscheidens des Generalfeldmarschalls Grafen von Moltke, indem er die großen Eigenschaften und die unsterblichen Verdienste des Entschlafenen hervorhob, sodann im Anschlusse an die verlesene Epistel des vorangegangenen Sonntages (Jac. 1, 16—21) die Gnade Gottes pries, von dem alle gute und vollkommene Gabe kommt und der unserem Volke zur rechten Zeit auch die rechten Männer geschenkt hat, die rechten Führer auf dem Wege zu Ruhm und Macht und Einigkeit, und endlich dem Gelöbniße Ausdruck gab, dem Beispiele zu folgen, das uns der große Heerführer, der da war schnell zu hören, langsam aber zu reden, durch die treueste, bis zum letzten Hauche seines Lebens bethätigte Pflichterfüllung gegeben hat.

Die Pfingstferien dauerten vom 16. bis zum 20. Mai, die Sommerferien vom 2. Juli bis zum 5. August. Während der letzteren hielt Herr Gymnasiallehrer Witt für die Klassen Sexta bis Tertia eine Ferienschule ab, an der drei Viertel derjenigen Schüler teil nahmen, welche am Orte blieben.

Das neue Vierteljahr begann mit der üblichen Andacht, bei der zugleich der neu-erwählte Hilfslehrer Herr Dornheim*) von dem Unterzeichneten eingeführt wurde. Für denselben Termin hatte Herr Hirschfeld seinen Austritt aus dem Lehrerkollegium erklärt, um nach Halle a/S. überzusiedeln und sich dort zu seiner weiteren Ausbildung ausschließlich wissenschaftlichen Studien zu widmen. Er ist am hiesigen Gymnasium während eines Zeitraumes von vier Jahren als unbesoldeter Hilfslehrer beschäftigt gewesen und hat sich in Vertretungsfällen stets zur Aushilfe in dankenswerter Weise bereit gezeigt.

*) Derselbe berichtet über seinen Lebenslauf, wie folgt:

Fritz Dornheim wurde als Sohn des Professors Dr. Dornheim zu Minden i. W. am 19. September 1861 geboren. Nachdem er Ostern 1880 das Königl. Gymnasium zu Minden mit dem Zeugnisse der Reife verlassen hatte, studierte er bis Ostern 1885 in Freiburg i. B., Leipzig und Marburg Philologie und bestand das Examen pro facultate docendi am 26. Februar 1886, um sodann nach Ableistung seiner einjährigen Dienstzeit sein Probejahr am Königl. Gymnasium und Realgymnasium zu Burgsteinfurt i. W. anzutreten. Nach Vollendung desselben war er — eine Vertretung am Realgymnasium in Iserlohn und militärische Übungen ausgenommen — drei Jahre am Königl. Gymnasium in Minden thätig. Von Ostern 1891 bis zum Juli desselben Jahres war er Lehrer am Pädagogium in Wollstein i. Posen und wurde zum 1. Juli an das hiesige Gymnasium als wissenschaftlicher Hilfslehrer berufen.

Die Klassenausflüge mußten wegen anhaltender Ungunst der Witterung bis zum 28. August hinausgeschoben werden, wurden dann aber ganz besonders vom Wetter begünstigt. Wie üblich, hatten die Ordinarien die Führung übernommen, der Direktor in Begleitung des Herrn Prof. Dr. Pöhlig die der beiden oberen Klassen. Als Ziel war für die letzteren Hitzacker gewählt, und zwar in der Weise, daß bis Wittenberge zu Fuß gegangen, im übrigen die Eisenbahn benutzt wurde. Die übrigen Klassen, welche am Vormittage Unterricht hatten und erst am Nachmittage aufbrachen, suchten nähere Punkte auf: Tertia ging nach Polkern, Quarta und Quinta über Crüden nach der Warthe, Sexta nach dem Forsthouse auf den Bergen. Ihren zweiten Spaziergang unternahmen die vier unteren Klassen, ebenfalls beim schönsten Wetter und unter Führung ihrer Ordinarien, am Nachmittage des 11. September: Sexta nach der Warthe, Quinta nach dem Forsthouse auf den Bergen, Quarta und Tertia nach Beuster, letztere mit einem Umwege über Camps.

Das Sedanfest wurde durch ein Festturnen gefeiert, das im allgemeinen denselben Verlauf wie im vorvergangenen Jahre nahm.

Am 22. September fand unter dem Vorsitze des Herrn Prof. Dr. Kramer die mündliche Entlassungsprüfung statt. Sämtlichen Prüflingen konnte die Reife zugesprochen werden, einem derselben, Walter Seipke, unter Befreiung von der Prüfung.

Auf den folgenden Tag fiel die hundertjährige Wiederkehr des Geburtstages von Theodor Körner. Die Ordinarien hielten in ihren Klassen eine dem verschiedenen Standpunkte der Schüler entsprechende Feier ab, auf welche je eine Stunde verwendet wurde und die in Vorträgen über Persönlichkeit, Leben und Bedeutung des Gefeierten sowie in Vorlesungen oder Deklamationen von Teilen seiner poetischen Schöpfungen bestand. In mehreren Klassen, namentlich in den beiden oberen, wurden die Schüler zur Mitwirkung herangezogen. Auch darf erwähnt werden, daß die Primaner und die Sekundaner einige Tage zuvor einen Kranz nach dem Grabe Körners schickten, wozu der Direktor gern die Erlaubnis gegeben hatte.

Das Sommerhalbjahr wurde Mittwoch den 30. September mit der üblichen Schlussfeierlichkeit in der Aula beendet und ebenso in der üblichen Weise das Winterhalbjahr am 8. Oktober eröffnet.

Am 21. Oktober begingen die Lehrer, die Angehörigen derselben und die Schüler die gemeinsame Feier des heiligen Abendmahles. Die Beichtrede hielt Herr Pastor Fritsch. Sonntags zuvor fand wie in den früheren Jahren ein allgemeiner Kirchgang statt.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 23. Dezember bis zum 4. Januar.

Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde in herkömmlicher Weise gefeiert. Die Festrede hielt Herr Gymnasiallehrer Witt.

Am 17. März hielt Herr Prof. Dr. Kramer die zweite mündliche Entlassungsprüfung ab. Zwei Prüflinge traten zurück, die übrigen wurden für reif erklärt. Die öffentliche Entlassungsfeier wurde wie im vorhergehenden Jahre unter zahlreicher Beteiligung von Freunden der Anstalt am 22. März mit der Erinnerung an den Geburtstag Kaiser Wilhelms I. verbunden. Der Tage des 15. Juni, des 18. Oktober und des 9. März gedachten wir teils durch Ansprachen von Lehrern, teils durch Deklamationen und Vorträge von Schülern.

Der Gesundheitszustand der Lehrer und der Schüler darf auch für dieses Schuljahr

als ein günstiger bezeichnet werden. Von den ersteren wurde nur Herr Oberlehrer Dr. Hoefler längere Zeit (24. Oktober, 9. bis 19. Dezember, 1. bis 19. März) durch Krankheit von der Schule ferngehalten. Hiervon abgesehen, brauchten wegen Erkrankungen nur 11 Stunden, aus anderen Ursachen (namentlich wegen Einberufungen zu Schwurgerichts- und Schöffensitzungen und zu Beratungen der Einschätzungskommission und wegen Teilnahme an einem Ferienkursus) nur 34 Stunden vertreten zu werden.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztafel für das Schuljahr 1891/92.

	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1891	5	8	10	15	10	10	14	14	26	112
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1890/91	5	1	1	4	—	2	2	1	—	16
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1891	5	4	7	6	7	9	9	22	—	69
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1891	1	1	1	3	—	—	1	3	13	23
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1891/92	6	7	13	13	11	10	13	29	17	119
5. Zugang im Sommersemester 1891	—	—	2	—	—	—	—	1	1	4
6. Abgang im Sommersemester 1891	4	1	3	—	1	—	—	—	—	9
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1891	3	—	3	—	—	—	—	—	—	6
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1891	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2
8. Frequenz am Anfange des Wintersemesters 1891/92	5	3	15	11	10	10	13	30	19	116
9. Zugang im Wintersemester 1891/92	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3
10. Abgang im Wintersemester 1891/92	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2
11. Frequenz am 1. Februar 1892	4	3	15	10	13	10	13	30	19	117
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1892	19,9	18,9	18,5	17	15,7	15,2	13,8	12,5	11,5	

2. Religions- und Heimats-Verhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kathol.	Dissid.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommersemesters	117	1	—	1	52	67	—
2. Am Anfange des Wintersemesters	114	1	—	1	52	64	—
3. Am 1. Februar 1892	115	1	—	1	53	65	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten:

Ostern 1891: 11, Michaelis: 3. Davon sind zu einem praktischen Berufe abgegangen: Ostern: 5, Michaelis: 0.

3. Übersicht über die Abiturienten.

	Namen.	Geburts-Tag und -Jahr.	Konfession.	Stand des Vaters.	Geburtsort.	Aufenthalt			Studium oder Beruf.
						auf anderen Anstalten. Jahre	auf dem hiesigen Gymnasium Jahre	in Prima Jahre	
Mich. 1891.	Walter Seipke	21. Juli 1870	ev.	Pastor	Crüden	4	5 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Postfach
	Otto Schneider	17. März 1871	ev.	Pastor	Binde	6	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Theologie
	Hermann Herms	12. Novbr. 1870	ev.	Schneiderm. †	Stendal	8	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Jura
	Otto Doering	3. Juni 1870	ev.	Amtsgrchtr. †	Perleberg	11	1 $\frac{1}{2}$	3	Soldat
Ostern 1892.	Wilhelm Pöhlig	22. Januar 1873	ev.	Oberlehrer	Seehausen i. A.	—	10	2	Medizin
	Siegm. Rosenthal	14. Juli 1872	jüd.	Kaufmann	Berlin	9 $\frac{1}{2}$	1	2 $\frac{1}{2}$	Jura

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Die Lehrerbibliothek.

A. Geschenke. 1. Vom Herrn Minister des Königl. Hauses v. Wedell: R. G. Stillfried, die älteren Siegel und das Wappen der Grafen von Zollern etc. J. Großmann u. M. Scheins Monumenta Zollerana VIII. Band. Ergänzungen. 2. Von der histor. Kommission der Prov. Sachsen: Neujahrsblätter. Aus dem Reisetagebuch eines jungen Zürichers in den Jahren 1782—1784. 3. Vom Verein für Hansische Geschichte: Hansische Geschichtsblätter. Jahrg. 1889. 4. Vom Zentral-Ausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland: E. v. Schenkendorf, F. A. Schmidt, Über Jugend- u. Volksspiele. 5. Von dem Herrn Verfasser: R. Hachtmann, Ciceros Reden gegen Q. Caecilius. 6. Von Herrn Buchhändler Grimm hier: H. Heines Memoiren und neugesammelte Gedichte. Calderons ausgewählte Werke. Übersetzt v. A. W. Schlegel und J. D. Gries. I. B. O. v. Redwitz, das Lied vom neuen deutschen Reich. B. Anschaffungen. 1. Zeitschriften: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Deutsche Literaturzeitung. Zeitschrift für das Gymnasial-

wesen. Jahrbücher für Philologie und Pädagogik von Fleckeisen und Masius. Rheinisches Museum für Philologie, herausgegeben v. O. Ribbeck u. Fr. Bücheler. Archiv für Mathematik und Physik von Grunert u. Hoppe. Literaturblatt für germanische und romanische Philologie von Neumann und Behaghel. 2. Fortsetzungen: Grimms Wörterbuch IV. 8. VIII. 6. 7. 8. XI. 3. XII. 4. O. Frick u. H. Meier. Lehrproben XXI—XXVII. Polit. Korrespondenz Friedrichs des Großen XVIII, 1. Statist. Jahrbuch für höhere Schulen. 1891. Herders sämtliche Werke, herausgegeben v. Suphan V. u. VIII. Corpus inscriptionum Atticarum IV, 1, 3. 3. Außerdem wurden erworben: R. Haym, das Leben Max Dunkers. J. Leunis, F. Senft, Synopsis der drei Naturreiche. III. Teil. Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts. W. Zahn, Geschichte der Altmark. O. Willmann, Didaktik als Bildungslehre. O. Lyon, die Lektüre als Grundlage eines einheitlichen und naturgemäßen Unterrichtes in der deutschen Sprache. I. Teil. K. Niemeyer, Schulreden. Eulenburg und Bach, Schulgesundheitslehre. H. Raydt, die deutschen Städte und das Jugendspiel. L. v. Stein, das Bildungswesen. I. Teil. A. Otto, die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer. Nötel, Schulreden. Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in den Provinzen des Königreichs Preußen. Band 36 und 38. A. Waldeck, praktische Anleitung zum Unterrichte in der lateinischen Grammatik. G. Wustmann, Allerhand Sprachdummheiten. H. Schliemanns Selbstbiographie bis zu seinem Tode vervollständigt. Herausg. von Sophie Schliemann. H. v. Moltke, Gesammelte Schriften III. und IV. Bd. F. Gregorovius, Wanderjahre in Italien II. und III. Bd. R. Kleinpaul, die Peterskirche. F. Schöntag, Musteraufsätze. J. Minor, Schiller. E. v. Hartmann, das sittliche Bewußtsein. F. Paulsen, System der Ethik. L. Bellermann, Schillers Dramen. V. Hehn, Gedanken über Goethe. R. Heidrich, Handbuch für den Religionsunterricht I. und II. Teil. E. Schnippel, Ausgeführter Lehrplan im Deutschen. H. Unbescheid, Beitrag zur Behandlung der dramatischen Lektüre. K. Heinemann, Goethes Mutter. R. Rackwitz, Im Neuen Reich. O. Koehler, Neue und neueste deutsche Kaiserlieder. E. Neubauer, Wallenstein und die Stadt Magdeburg. O. Kallsen, die deutschen Städte im Mittelalter I. Teil. F. Kirchner, Buch der Freundschaft. Th. Schreiber, kulturhistorischer Bilderatlas. G. Freytag, Erinnerungen aus meinem Leben.

2. Die Schülerbibliothek.

Anschaffungen: B. Rogge, das Buch von den preussischen Königen. Derselbe, Theodor Körner. O. v. Redwitz, das Lied vom neuen deutschen Reich. W. v. Reichenau, Bilder aus dem Naturleben. Maurer, der deutsch-französische Krieg 1870—71. F. Wolff, die That des Arminius.

3. Die Unterstützungsbibliothek.

Geschenk: Hopf u. Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Prima und Sekunda. Anschaffungen: Eine Anzahl Textausgaben von Schulschriftstellern.

4. Die physikalische Sammlung.

Anschaffungen: Modell einer Brückenwage. Siemens' Induktor. Modell einer Schiffsschraube.

5. Die naturwissenschaftlichen Sammlungen.

Geschenke: Eiersammlung von 320 Eiern in 128 Arten (vom Herrn Bahnmeister Pflughaupt); Biberfell, Flügel und Fänge des Flusadlers (vom Herrn Förster Weber); Blau-meise (von der Quinta); Schleiereule (vom Sekundaner Ginap); einige Puppen und Cocons (vom Herrn Buchhändler Nagel); verschiedene Muscheln und Schnecken und ein Belemnit (vom Herrn Apotheker Cornitius); 2 versteinerte Seeigel und ein Belemnit (vom Herrn Oberlehrer Dr. Mischer); ein versteinerter Seeigel (vom Herrn Kaufmann Bunefs); zwei Ammoniten (vom Sekundaner Veit); ein Ammonit, ein Belemnit und zwei versteinerte Muscheln (vom Obertertiärer Poehlig).

Anschaffungen: 4 Wandtafeln ausländische Nutzpflanzen und Erläuterungen dazu; 4 Wandtafeln Säugetiere; ein Aquarium; ausgestopft: Maus, Ratte, Hamster, Wiesel, Maulwurf; 7 Kalkspathkrystalle, 2 Spaltungsformen von Kalkspath, ein Doppelspath, 7 Karlsbader Zwillinge, ein Bleiglanzkrystall, ein Kupferkieskrystall, 7 Schwefelkieskrystalle, 4 Quarzkrystalle, 7 Gipskrystalle, ein Turmalinkrystall.

Geschenkt und aus den Mitteln der Anstalt ausgestopft: Sägetaucher (vom Herrn Kleinau); Iltis, Turmfalk, Nachtigall, Amsel, Weindrossel, Singdrossel, Krammetsvogel, Seidenschwanz, Rauchfußbussard (vom Herrn Förster Weber); Steinkauz (vom Herrn Pastor Rungwerth); Sperber, Eichelheher, Mauersegler, Grünfink.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

Aus der Prämienstiftung erhielten Ostern 1891 die Abiturienten F. Sprotte und W. Höpfner: je einen Band von F. v. Köppen, Die Hohenzollern und das Reich, der Untertertiärer H. Schmidt: Ch. F. Maurer, Der deutsch-französische Krieg 1870/71, der Quartaner K. Gunckel: F. Basedow, Germania, der Quintaner O. Gefé: F. Schmidt, Die Nibelungen. Gudrun, der Sextaner W. Quitzow: F. v. Köppen, Deutsche Kaiserbilder aus dem Mittelalter, der Sextaner W. Heyde: F. v. Köppen, Kämpfe und Helden.

Aus der J. C. Schultze-Stiftung konnte die Summe von 1190 Mark zur Verteilung kommen. Von Schülern haben erhalten im Sommerhalbjahre: aus Prima F. Traebert 60 M., aus Sekunda O. Rodatz 60 M., aus Tertia W. Könecke, Th. Fritsch und H. Storbeck je 50 M., F. Weidler und H. Theel je 60 M., aus Quinta W. Stöwesand, O. Mühling und E. Gundlach je 40 M.; zu Weihnachten: aus Sekunda F. Hesselbarth 80 M., O. Rodatz 60 M., aus Tertia H. Köhnke 80 M., K. Freidt, J. Theel, Th. Fritsch und F. Weidler je 40 M., aus Quinta E. Pflughaupt und F. Fischer je 50 M., O. Mühling und E. Gundlach je 40 M., aus Sexta M. Mager 50 M.

Schulgeldbefreiungen hat der Magistrat auf Empfehlung des Lehrerkollegiums in dem verflossenen Schuljahre 7 ganze bewilligt.

Für alle Unterstützungen und Zuwendungen, welche der Anstalt zu teil geworden sind, statue ich im Namen derselben auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank ab.

VII. Verzeichnis der Schüler.

Die Namen der auswärts geborenen Schüler, deren Eltern jetzt in Seehausen i. d. A. wohnen, sind mit * bezeichnet, die einheimischen ohne Ortsbezeichnung aufgeführt. Die Reihenfolge ist nach dem Weibnachtszeugnis bestimmt.

Prima.

A.

Wilhelm Pöhlig.
Wilhelm Beckmann.
Siegmond Rosenthal aus Berlin.
Franz Traebert aus Stendal.

B.

* Karl Heinemann aus Hamburg.
* Hermann Uchtorf aus Drüsedau.
Otto Falcke aus Einhof-Wendemark.

Sekunda.

A.

Fritz Löther.
Fritz Hesselbarth aus Neukirchen.
Konrad Koch aus Krusemark.
Johannes Winter aus Stendal.
Ludwig Beye aus Wittingen.
Otto Rodatz aus Buchwald.
* August Kintzel aus Jeggel.
Paul Sperling aus Mockritz.
Emil Berndt aus Nitzow.
Ludwig Paetsch aus Neu-Ruppin.
Walther Stendel.
Karl Kruspe aus Reinsberg.
Curt Meyer aus Rothenburg a. S.
Hermann Voigt aus Burg b. M.
Heinrich Pfafferott aus Hakeborn.

B.

Emil Berling.
Waldemar Schrecker.
Karl Hannemann.
Reinhold Meyer aus Liebars.
Georg Schrecker.
Hans Pintschovius aus Strasburg.
Fritz Gense aus Arendsee.
Bruno Ginap aus Berlin.
Fritz Veit aus Königsberg i. N.
Walther Bethge aus Kl.-Wegenitz.

Tertia.

A.

* Hans Schmidt aus Wolmirstedt.
* Walther Könecke aus Hülsebeck.
Felix Wulkow aus Wittenberge.
Martin Pöhlig.
Paul Schmidt aus Müncheberg.

Konrad Schultze.
Hermann Köhnke.
Immanuel Hesselbarth aus Neukirchen.
Arthur Buchholz aus Wittenberge.
Erich Uthemann.
Hermann Kummer aus Gr.-Wanzleben.
Adolf Thoms aus Salzwedel.
Kurt v. Rabenau aus Rasstadt.

B.

Reinhold Zimmermann aus Wittenberge.
* Johannes Theel aus Wittenberge.
Carl Guckel aus Wittenberge.
* Theodor Fritsch aus Putlitz.
Paul Steiling aus Harpe.
Franz Weidler aus Wittenberge.
Hermann Storbeck aus Neuermark.
Ernst Vogt.
* Kurt Freidt aus Schkeuditz.
Johannes Schultze aus Zahna.

Quarta.

Paul Hoefler.
Otto Gefé aus Gr.-Holzhausen.
Wilhelm Pathe aus Höwisch.
Walter Crusius aus Blüthen.
Georg Wichert aus Herzfelde.
Hermann Wilting aus Nordhausen.
Hermann Markmann.
Benno Crusius aus Blüthen.
* Otto v. Alemann aus Zerbst.
Ernst Gefé aus Gr.-Holzhausen.
Paul Pflughaupt.
Hans Kelp.
Ernst Lohl.

Quinta.

Wilhelm Quitzow.
Fritz Fischer aus Wittenberge.
Walter Heyde aus Welsleben.
Georg Baleke.
Fritz Bunefs.
Bernhard Reiche aus Reval.

Albert Schultze.
Johannes Quandt aus Bretsch.
Otto Mühlung.
Martin Lenz.
Erich Hoefler.
* Eduard Pflughaupt aus Eberswalde.
Karl Fritsch.
Martin Müller.
Ludwig Janert.
Heinrich Koch aus Menninghausen.
Willy Ahlers aus Pollitz.
* Karl Arnoldt aus Wittenberge.
* Paul Heichert aus Magdeburg.
Benno Beireis aus Arneburg.
Walter Gense aus Arendsee.
Walter Stöwesand.
* Erich Gundlach aus Merseburg.
Gustav Mager aus Gr.-Schwechten.
Otto Lüdecke aus Lichterfelde.
H. Fickert I. aus Friedrichsbrunn i. H.
Rudolf Mertens aus Jessberg.
Hermann Schneider.
M. Fickert II. aus Friedrichsbrunn i. H.
Walter Schultze.

Sexta.

Erhard Giebelhausen aus Lichterfelde.
Georg Fischer aus Wittenberge.
Martin Liebegott.
Fritz Gefé aus Gr.-Holzhausen.
Albert Koch aus Gr.-Rossau.
Martin Mager aus Gr.-Schwechten.
Paul Bethge aus Kl.-Wegenitz.
Wilhelm Adrian aus Losenrade.
Wilhelm Weber.
Moritz Schulze.
Otto Koch aus Gr.-Beuster.
Friedrich Remus.
Wilhelm Wilke aus Schönberg a. D.
Georg Orlovsky aus Karstadt.
Ernst Pilz.
Hermann Thelitz.
Wilhelm Bunefs.
Ernst Stelte aus Herzfelde.
Erich Stahlberg aus Wittenberge.

VIII. Besondere Mitteilungen.

1) Über die neuen Lehrpläne und Prüfungsordnungen verweise ich auf die Mitteilungen, welche S. 21 und flgde gemacht sind.

2) Mittwoch den 6. April wird das Schuljahr mit der Verkündigung der Versetzungen und der Austeilung der Zeugnisse im Kreise der Anstalt geschlossen.

3) Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 21. April vormittags 7 Uhr. Am Tage zuvor, Mittwoch den 20. April, findet die Aufnahme neuer Schüler im Amtszimmer des Direktors statt, und zwar für Sexta um 8 Uhr vormittags, für die übrigen Klassen von 9 Uhr an. Zur Aufnahme sind mitzubringen a) der Tauf- oder Geburtschein, b) der Impfschein oder, wenn das 12. Lebensjahr überschritten ist, der Wiederimpfschein, c) ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule, d) von den zu prüfenden Schülern auch Schreibmaterial.

4) Ferienordnung im Schuljahre 1892/93. Pfingsten: 3. Juni nachmittags 4 Uhr bis 8. Juni. Sommer: 2. Juli mittags bis 1. August. Herbst: 1. Oktober mittags bis 17. Oktober. Weihnachten: 21. Dezember mittags bis 4. Januar. Die Endtermine gehören zu den Ferien.

5) Die Wahl der Pensionen und jeder Wechsel derselben bedürfen der **vorher** einzuholenden Genehmigung des Direktors. Zum Nachweise geeigneter Pensionen sowie zur Entgegennahme von Anmeldungen neuer Schüler ist der Unterzeichnete täglich bereit.

6) Die geehrten Eltern und Pensionshalter werden ergebenst ersucht darauf achten zu wollen, daß die Schüler nicht früher von Hause zur Schule weggehen, als zum pünktlichen Eintreffen nötig ist. Das Gymnasialgebäude wird 10 Minuten vor Beginn der jedesmaligen täglichen Unterrichtszeit am Vor- und Nachmittage geöffnet. Vor der Öffnung des Gebäudes auf dem Gymnasialplatze einzutreffen ist den Schülern untersagt.

Seehausen i. d. Altm. den 24. März 1892.

Prof. Dr. Bindseil,
Gymnasialdirektor.

V
1) Über die neuen Le
teilungen, welche S. 21 und fl.

2) Mittwoch den 6. A
setzungen und der Austeilung

3) Das neue Schuljahr
Tage zuvor, Mittwoch den 20.
des Direktors statt, und zwar f
9 Uhr an. Zur Aufnahme sind
schein oder, wenn das 12. Leb
gangszeugnis der zuletzt bes
Schreibmaterial.

4) Ferienordnung im S
bis 8. Juni. Sommer: 2. Juli
Oktober. Weihnachten: 21. D
den Ferien.

5) Die Wahl der Per
einzuholenden Genehmigung d
zur Entgegennahme von Anme

6) Die geehrten Eltern
zu wollen, dafs die Schüler ni
lichen Eintreffen nötig ist. Da
maligen täglichen Unterrichtsze
Gebäudes auf dem Gymnasialp

Seehausen i. d. Al

reise ich auf die Mit-

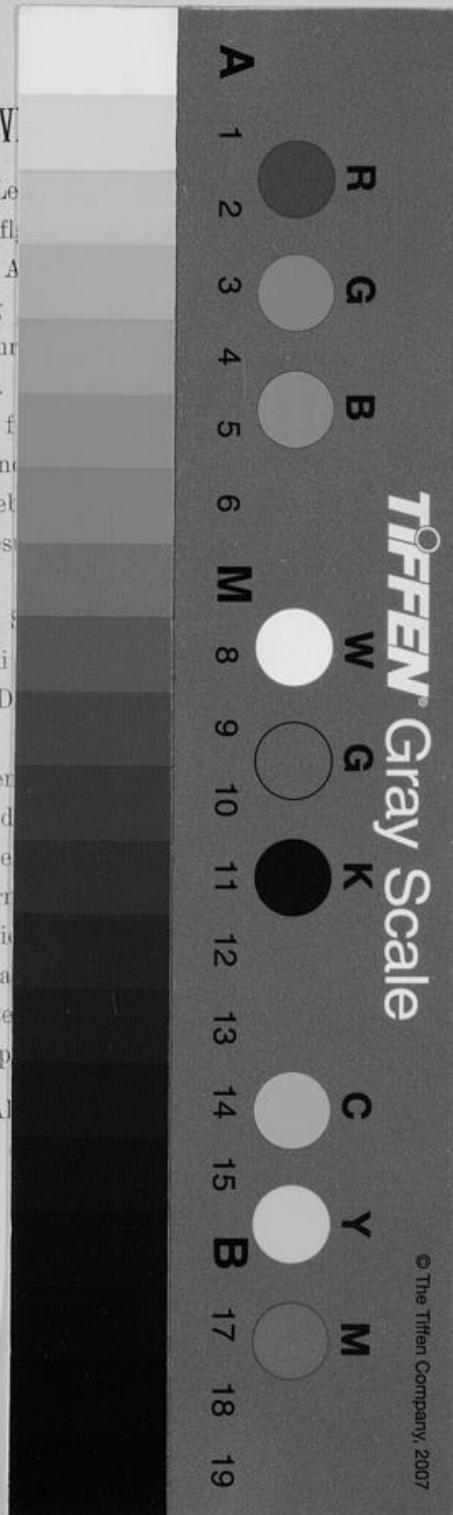
erkündigung der Ver-
geschlossen.

ormittags 7 Uhr. Am
chüler im Amtszimmer
e übrigen Klassen von
rtsschein, b) der Impf-
impfschein, c) ein Ab-
fenden Schülern auch

ni nachmittags 4 Uhr
Oktober mittags bis 17.
Endtermine gehören zu

bedürfen der **vorher**
meter Pensionen sowie
zeichnete täglich bereit.
ersucht darauf achten
gehen, als zum pünkt-
vor Beginn der jedes-
Vor der Öffnung des
tersagt.

indseil,
direktor.





10

